

treffpunkt



Zeitschrift für Behinderte und Nichtbehinderte

Herausgeber: Procap St. Gallen-Appenzell Nr. 4-2019

39. Jahrgang Auflage: 3300 Exemplare Abonnement: Fr. 24.–/Jahr

Städtischer E-Scooter-Versuch **Eine Behinderung mehr für Behinderte (und für die Ökologie)**

Seit Ende Juli läuft in der Stadt St. Gallen ein Pilotversuch mit hundert E-Trottinetten. Bewohner und Bewohnerinnen mit Handicap haben daran keine Freude. Die wild abgestellten Gefährte hätten die Begehbarkeit des öffentlichen Raums seitdem deutlich verschlechtert.

MICHAEL WALTHER*

Wenn man auf E-Scooter in der Stadt St. Gallen zu sprechen kommt, nimmt Jean Seiler, Präsident der kantonalen Behindertenkonferenz (Beko), kein Blatt vor den Mund:

«Ich bemerkte einmal einen Scooter direkt vor der Treppe zu einem Hauseingang. Wenn ich als Sehbehinderter mit dem Stock unterwegs bin, ist dies eine grosse Stolperfalle. Das Trotti kann umfallen. Ich kann mich verletzen.»

Oft würden die E-Scooter auf der Trottoirinnenseite an Hauswänden abgestellt. «Für uns Blinde ist das problematisch, weil wir zu unserer Sicherheit nicht am Strassenrand, sondern der Wand entlang unterwegs sind.»

Er entdeckte solche Szenen täglich. «Auch am Bahnhofplatz werden die Trottinette abgestellt.» Die Situation zeige: «Die Leute denken überhaupt nichts. Es ist ein Wildwuchs.»

Leider verteile die Polizei lieber Parkbussen. Bei der Gefährdung auf dem Trottoir sei man «grosszügig». Dass Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer ohne E-Rollstuhl die Gehwege benutzen, findet er in Ordnung. Aber es seien immer wieder Velos auf den Trottoirs unterwegs. Und jetzt auch noch E-Scooter: «Es haben einfach nicht alle Rädli Platz.»

Zum Glück der Stock

Giuseppe Porcu erlebt im Prinzip dasselbe. Der Wirtschaftsinformatiker ist Mitglied der Arbeitsgruppe für Al-

Procap-GV 2020 in Altstätten

Die nächste Generalversammlung von Procap St. Gallen-Appenzell findet am Samstag, 28. März 2020, im Restaurant Sonne in Altstätten statt. Bitte merken Sie den Termin bereits heute vor. Die definitive Einladung folgt im nächsten «Treffpunkt».

Giuseppe Porcu (Wirtschaftsinformatiker, 59, blind) im Verkehrsmittelwald in der Stadt St. Gallen, Poststrasse.

Fotos: procap.



ters- und Behindertenfragen der Stadt St. Gallen. Er ist Vorstandsmitglied beim Schweizerischen Sehbehindertenverband und völlig blind: «Meine Frau schilderte mir, dass jemand mit einem E-Scooter von der Appenzellerbahn quer über den ganzen Bahnhofplatz Richtung Merkurstrasse fuhr, als ich auf den Bus wartete.»

«Im Feldli stand so ein Teil mitten im Weg. Ich blieb mit dem Blindenstock dran hängen. Ich schaute näher hin – ein E-Scooter. Zum Glück rettet mich jeweils der Stock.»

Den «Sharinggedanken» findet Porcu «gut». Aber: «Die E-Scooter müssen klar auf die Velostreifen.» Dazu Helmpflicht: «Mit 20 Stundenkilometern sind sie schnell. Das kommt zu schlimmen Stürzen.»

Gleiche Regeln wie für Velos

Die Stadt St. Gallen lancierte die E-Scooter am 30. Juli 2019. Sie können per App benützt werden.

Angestossen hat den Pilotversuch die Firma Voi, ein schwedisches Unternehmen. Die Stadt hat nur die Bewilligungen für den Einsatz erteilt, weil es sich um eine kommerzielle Nutzung des öffentlichen Raums handelt. Ziel war, Erfahrungen zu sammeln – «für einen umweltfreundlichen, effizienten und cleveren Mix der verschiedenen

Verkehrsmittel im Sinne des Energiekonzepts 2050 und des Mobilitätskonzepts 2040», schreibt die Stadt.

Die Stadt machte Vorschriften: «Im Verkehr gelten die gleichen Regeln wie für Velos. Die Benützung von Radwegen und Radstreifen ist obligatorisch und das Befahren von Trottoirs und Gehwegen verboten. Das Tragen eines Helms wird empfohlen. Die Trottinette können überall dort abgestellt werden, wo es auch für Velos erlaubt ist.» Also an Zweiradabstellplätzen und auf dem Trottoir, «sofern für die Fussgängerinnen und Fussgänger mindestens 1,5 Meter frei bleibt».

Kritik auf der eigenen Plattform

Kritik gibt es auch auf der Webseite der Stadt, wo unterhalb der Medienmitteilung zum Pilotprojekt eine Kommentarfunktion vorhanden ist.

«E-Trotti hebeln sämtliche Gesetze und Vorschriften aus. Fahren, wo es gerade passt, gegen sämtliche Verkehrsregeln – überall, ausser auf Wiese und Kies. Zu zweit, zu dritt, zu jung. Ohne Licht. Ohne empfohlenen Helm sowieso. Werden egal, wo, einfach abgestellt. Das Behindertengleichstellungsgesetz wird ebenfalls verletzt. Sehbehinderte ängstigen sich, über Trottis zu stolpern, die mitten auf

dem Trottoir oder in Fussgängerzone abgestellt sind», schreibt «Martin» am 19. September.

«Auch ich möchte Ihnen mitteilen, dass mit diesen E-Trottinetten oft auf den Gehwegen gefahren wird. In vielen grösseren Städten werden die Trottinette auch zur Verfügung gestellt. Teilweise eben zum Leid der Anwohnerinnen und Anwohner, die sich oft über auf dem Gehweg fahrende Menschen ärgern. Und warum stehen diese Gefährte auf den Veloparkplätzen von Oberstufenschulhäusern? Wollen Sie wirklich etwas Gutes für die Umwelt tun? Schaffen Sie Fahrräder an und stellen Sie diese mit einem ähnlichen Ausleihverfahren der Bevölkerung zur Verfügung», teilte am 7. September «Sonja» mit.

Zweifelhafte Ökologie

In der Tat gibt es Kritik an der Scooter-Welle in vielen Städten und Ländern:

In Deutschland sagte rund die Hälfte bei einer Befragung, sie wären zu Fuss gegangen, wenn keine Scooter zur Verfügung gestanden hätten. Nur acht Prozent hätten ohne Scooter das Auto benützt. Dass der Autoverkehr durch E-Scooter abnimmt, ist also ein

Fortsetzung auf Seite 2

Es braucht unser Lobbying



Bundesrat und Parlament arbeiten ein neues Gesetz aus, das die Vereinbarkeit von

Angehörigenbetreuung und Erwerbsarbeit besser vereinbaren soll. Dies betrifft Eltern mit kranken oder behinderten Kindern – im Alltag, erst recht bei Spitalaufenthalten. Hier sollten die Hilfflosenentschädigung und der Intensivpflegezuschlag für Eltern mit behinderten, chronisch kranken Kindern gestrichen werden. Dabei ist die Betreuung kranker oder behinderter Kinder im Spital intensiver als zu Hause. Ein Denkfehler, dass dies das medizinische Personal leisten könnte.

Es ist der Lobbyarbeit von Procap zu verdanken, dass beide Entschädigungen bleiben – wenn der Spitalaufenthalt nicht länger als dreissig Tage dauert. Das ist zu wenig bei schweren Erkrankungen. Es bleiben also Lücken. Bei der Langzeitpflege. Erst recht bei der Angehörigenbetreuung durch Erwachsene, wo das Gesetz viel zuwenig Unterstützung bietet. (Seite 4)

Auch die E-Scooter in der Stadt St. Gallen machen nicht so Freude. Sie werden von ihren BenützerInnen überall wild abgestellt. Ein gefährliches Hindernis für (Seh-)Behinderte. (Seite 1)

An der Uni St. Gallen kann der Haupteingang aus denkmalgeschützlichen Gründen nicht motorisiert werden. Mobilitätsbehinderte müssen also den Nebeneingang nehmen. (Seite 3)

Angehörigenbetreuung, hippe, aber wild rumliegende Scooter, Nebeneingänge für Behinderte: Die Lobbyarbeit von Procap bleibt weiterhin nötig.

H. Salzmann

Hansueli Salzmann, Geschäftsleiter Procap St. Gallen-Appenzell

Aus dem Inhalt

Durchgang versperrt Seite 1
E-Scooter in der Stadt sind gefährliche Hindernisse.
Zutritt erschwert Seite 3
Personen mit Handicap bleibt nur der Nebeneingang.
Zuwenig unterstützt... Seite 4
... ein neues Gesetz Personen, die Angehörige betreuen.

frommer Wunsch. E-Fahrzeuge, sagen Fachleute, führen zu einer «Maschinisierung und Individualisierung» des städtischen Verkehrs. Nicht zum Umstieg.

Auch sonst gibt es Fragezeichen. Die CO₂-Bilanz der Scooter ist eher negativ: Die Batterien stammen oft aus zweifelhafter Herkunft. E-Scooter müssten zwei Jahre laufen, sagt der St. Galler Uniprofessor Rolf Wüstenhagen, damit «kein ökologischer Nachteil entsteht». Gemäss einigen E-Scooter-Anbietern beträgt die Lebenszeit sieben Monate.

Das schlagendste Argument liefert wohl «Martin»: «Dank sehr gutem ÖV in der Stadt kommt man in Kürze überall hin. Insgesamt sind E-Trottis ein hippes, funniges Luxusangebot, das eine künstliche Nachfrage generiert, weil die Dinger vor der Nase rumstehen. Dann braucht man sie, auch wenn es anders ginge: zu Fuss, mit Bus, Postauto oder AB.»

Oder: Wieso schafft sich die Stadt zum toll ausgebauten, steuersubventionierten öffentlichen Verkehrsangebot mutwillig selber Konkurrenz?

Je nach Evaluationsbericht agieren

Bei Procap St. Gallen-Appenzell behält man die Sache im Auge: «Wir warten zuerst das Ende des Pilotversuchs ab», sagt Geschäftsleiter Hansueli Salzmann. «Die Kritikpunkte unserer Mitglieder haben wir bereits in die Gremien der Stadt getragen. Wir wünschen, dass die Rückmeldungen bei der Evaluation des Pilotversuchs berücksichtigt und ernst genommen werden. Je nach Evaluationsbericht können wir dann agieren und Druck aufsetzen.»

* Michael Walther,
«Treffpunkt»-Redaktor

Forum Integration

Das nächste Forum Integration findet am 9. März 2020 im «Pfalzkeller» St. Gallen statt. Das Forum wird seit 2009 durch verschiedene Organisationen – darunter auch Procap – im Bereich der beruflichen Eingliederung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen unter der Leitung von Profil – Arbeit & Handicap organisiert. Im Jahr 2020 wird zum dritten Mal der «Berufliche Integrationspreis Ostschweiz» verliehen, für den das Forum Integration die Trägerschaft übernommen hat. Dabei wird der Themenfokus der Veranstaltung auf die Zielgruppe von Jugendlichen mit Behinderung im Berufseinstieg gelegt. In drei Kurzfilmen werden Chancen und Hürden aufgezeigt, die die für den Preis nominierten Unternehmen nutzen oder meistern konnten.

Zielgruppe der Veranstaltung sind Arbeitgeber aller Branchen aus den Kantonen St. Gallen, Thurgau und beider Appenzell. *procap*.

www.forumimpfalzkeller.ch

Ausflüge 2019 Wenn Procap-Gruppen reisen

Die Gruppen der Procap-Regionen Stadt St. Gallen und Toggenburg sowie Rheintal, beider Appenzell und Rorschach schlossen sich für die diesjährigen Ausflugsreisen zusammen.

SYLVIE HINTERBERGER, MARLIS DÜRR, BERNADETTE ZIMMERMANN

In diesem Jahr haben sich die Regionen Stadt St. Gallen und Toggenburg zusammengeschlossen, um auf die Reise zu gehen. Sie führte am 7. September 2019 in den «Rüeblikanton» Aargau.

Pünktlich um acht Uhr startete unsere Chauffeuse Conny Ott den kleinen Bus mit acht Toggenburger Reiseleuten. Die Fahrt führte erst nach St. Gallen, um die restlichen Mitreisenden abzuholen. So war unsere kleine Reisegruppe komplett, und wir rollten Richtung Aargau.

Schönwetter für Procaplerinnen und Procapler

Am Morgen war das Wetter noch grau und trübe. Doch je länger wir unterwegs waren, desto freundlicher wurde es. Wenn Engel respektive Procap-Regionalgruppen reisen... Nach kurzem Kaffee- und Gipfelhalt fuhren wir weiter nach Baden, wo wir uns auf dem Aussichtspunkt Baldegg auf den Zmittag freuten. Im gleichnamigen

Restaurant wurden wir herzlich empfangen, und das Personal servierte uns einen wunderbaren Fitnessteller mit Fisch oder Schnitzel – und danach einen selbst gewählten Dessert.

Mittelalterfeier

Um 14 Uhr ging es dann weiter, denn eine Führerin erwartete uns im Schloss Lenzburg. Trotz der Zusage, dass es eine Zufahrt für den Car gebe, stellte sich diese Aufgabe – auch mit unserem kleinen Bus – als sehr schwierig heraus. Conny Ott meisterte die Strecke aber bravourös. Ohne Beulen am Fahrzeug.

Auf dem – unterdessen sonnig warmen – Innenhof vernahmten wir die interessanten Begebenheiten aus der Entstehungszeit des Schlosses. Da wir genügend Zeit hatten, durften sich alle selbständig den historischen Bau von innen ansehen.

Speziell an diesem Nachmittag: Es wurde auf dem Innenhof Mittelalter gefeiert, und die Anwesenden trugen originalgetreue Gewänder. Sogar die Musizierenden mit ihren urtümlichen Liedern machten einen «schicken» Eindruck. Viel zu schnell war die Zeit



nach Hallau. In «Kellers Winzerstube» gab es ein feines Mittagessen. Anschliessend machten wir eine

vorüber, und wir mussten uns auf den längeren Heimweg machen. Im Bus waren alle begeistert von den vielen Eindrücken. Die einen vertieften sich ins Gespräch. Andere in den Schlaf.

So gelangten wir wieder ins Toggenburg und nach St. Gallen. Die freudigen Gesichter unserer Mitglieder waren uns zwei Organisatorinnen Dank und Anerkennung genug.

Rundfahrt mit dem Rebenbummler

Die Reise der Regionalgruppen Rheintal, Rorschach und Umgebung sowie Appenzell, die sich ebenfalls zusammenschlossen, führte am 5. Oktober 2019 zum Rheinflall und nach Hallau – mit 36 Teilnehmenden!

Wir wurden ebenfalls um acht Uhr von Thurtal-Reisen, Marcel Stillhard, mit dem rollstuhlgängigen Car in Heerbrugg abgeholt. Dann fuhren wir via Goldach und St. Gallen gen Schaff- und Neuhausen. Nach dem Aufenthalt am Rheinflall ging es weiter



Rundfahrt mit dem «Rebenbummler» der Winzerfamilie durchs Hallauer Weinanbaugebiet. Trotz regnerischem Wetter hatten wir einen schönen Ausflug. Zufrieden sind wir am Abend zu Hause angekommen.

Die Regionalgruppe Fürstenland begibt sich 2020 auf ihre nächste Reise.

* Regionalleiterinnen Toggenburg, Stadt St. Gallen, Rheintal



Procap Sport Erfolge am Procap-Sporttag

14 Mitglieder der Procap-Sportgruppe Bütschwil erlebten am 7. September 2019 in Sargans einen tollen Sporttag.

HEIDI BRUNNER*

Pünktlich um 9 Uhr trafen sich alle 110 Teilnehmenden am diesjähri-

gen Procap-Sporttag zum Aufwärmen, das wegen des schlechten Wetters in die Vierfachturnhalle verlegt wurde.

Jubel über Siege und Medaillen: Procap-Sportgruppe in Sargans.

Foto: procap.



gen Procap-Sporttag zum Aufwärmen, das wegen des schlechten Wetters in die Vierfachturnhalle verlegt wurde.

Spurt im Regen

Hier konnten alle Disziplinen ausser dem 80- und dem 400-Meter-Lauf ausgetragen werden: Streetball, Hindernisparcour, Tennisball-Zielwurf, Unihockey-Slalom und Reebok-Steep.

mächtig Gas und ernteten viel Applaus für ihre schnelle Zeit.

Bis zum Mittag waren alle sechs Disziplinen abgeschlossen – wir freuten uns auf die verdiente Pause.

Nach der Stärkung stand noch die Pendelstafette auf dem Programm. Sie ist jeweils für alle ein tolles Erlebnis. Jedes Team wird lautstark angefeuert und unterstützt. Danach warteten alle

Sportlerinnen und Sportler sehr gespannt auf die Rangverkündigung.

Gute Stafettenränge

Von den 56 gestarteten Herren durfte sich Kilian Ruoss über den dritten Podestplatz freuen. Alle Sportlerinnen und Sportler, die es nicht aufs Podest schafften, dürfen stolz auf ihre Leistungen sein.

Bei der Pendelstafette mit 18 Teams am Start durfte unser Toggi-1-Team aufs Podest und freute sich riesig über den dritten Schlussrang und den Pokal. Das Toggi-2-Team folgte

dicht mit dem hervorragenden vierten Schlussrang.

Das gesamte Leiterteam gratuliert allen herzlich zu den tollen Erfolgen. Es war wiederum ein sehr erlebnisreicher Tag, den wir zusammen mit anderen Sportlerinnen und Sportlern mit Handicap verbringen durften.

Teils etwas müde und mit den vielen tollen Erlebnissen des ganzen Tags fuhren wir mit dem Zug wieder retour ins Toggenburg.

* Heidi Brunner ist Procap-Sportgruppenleiterin.

Sanitätshaus
für Orthopädie- und
Rehabilitations-Technik
childknecht

Zürcherstrasse 8
9500 Wil
Tel. 071 / 911 38 48

Zürcherstrasse 85
8500 Frauenfeld
Tel. 052 / 720 14 74

Hegiberg
9527 Niederhelfenschwil

Büro und Privat:
071 / 947 14 53

Rechtsecke **Wer pensioniert wird, muss aktiv werden**

Ich bin IV-Rentnerin, beziehe eine kleine Pensionskassenrente sowie EL und fahre ein Auto, das mir die IV anteilmässig bezahlt, da ich stark gehbehindert bin. Ich bin 60. Erhalte ich alle Leistungen auch im AHV-Alter?

V. M, Rebstein

MARTIN BOLTSHAUSER*

Sehr geehrte Frau M., Ihren Unterlagen entnehme ich, dass Sie eine ganze Rente der Invalidenversicherung und Ihrer Pensionskasse haben. Weil Ihre Pensionskassenrente sehr tief ist, beziehen Sie zusätzlich Ergänzungsleistungen. Die IV gewährt Ihnen einen Rollstuhl und hat die Umbaukosten des Autos bezahlt.

AHV-Rente anmelden

Sie müssen vor dem 64. Geburtstag Ihre AHV-Rente bei der Ausgleichskasse anmelden. Der Rentenbetrag wird als sogenannte Besitzstandsregelung mindestens so hoch sein wie der Betrag der jetzigen IV-Rente.

Die Pensionskassenrente wird in Ihrem Fall gemäss Reglement in eine AHV-Rente umgewandelt. Die Pensionskasse muss lediglich den sogenannten obligatorischen Teil der Rente als Besitzstandsleistung gewähren. Die Behandlung des überobligatorischen Teils richtet sich nach dem Reglement. Dieses wiederum sieht in Ihrem Fall vor, dass eine Altersrente die bisherige IV-Rente ablöst.

Diese Altersrente liegt leider etwas tiefer als die bisherige IV-Rente, was gesamthaft dazu führt, dass Ihre gesamte Pensionskassenrente im AHV-Alter etwas niedriger ausfällt. Da Sie Bezügerin von Ergänzungsleistungen sind, füllt die EL diesen Verlust wieder auf.

Wegfallen wird aber auch Ihr kleiner Verdienst, was dazu führt, dass die EL damit zwar etwas höher werden, Sie aber gleichzeitig den zusätzlich zu den EL erhaltenen privilegierten Teil des Lohnes logischerweise nicht mehr erhalten und somit etwas weniger Gesamteinkommen pro Monat haben.

Die Hilfsmittel – als solche gelten der Rollstuhl sowie der Fahrzeugumbau – erhalten Sie nach wie vor, solange die Voraussetzungen für diese Abgabe weiterhin bestehen.

Schlussendlich haben Sie noch eine Erlebensversicherung, die Ihnen 30 000 Franken ausbezahlt wird, wenn Sie den 64. Geburtstag erleben. Dieser Betrag wird Ihnen dann auf Ihr Konto ausbezahlt, wird aber dazu führen, dass Ihr Vermögen vorübergehend auf über 50 000 Franken ansteigen wird.

Vermögensverzehr ab 37 500 Franken

Sie dürfen aber nur ein Vermögen von 37 500 Franken besitzen. Alle darüber hinaus bestehenden Vermögenswerte werden als sogenannter Vermögensverzehr angerechnet: IV-Rentnerinnen und -Rentner beteiligen sich mit einem Fünftel, AHV-Rentnerinnen und -Rentner mit einem Fünftel bei jeder Auszahlung – bis das Vermögen wieder unter der gesetzlichen Höchstgrenze von 37 500 Franken liegt. In Ihrem Fall, weil Sie dazumal im AHV-Alter sind, beträgt die Beteiligung also einen Fünftel – bis Sie nach rund zwei Jahren wieder bei den 37 500 Franken angelangt sind, die Sie behalten dürfen.

Ich rate Ihnen, eine Rechtssprechstunde zu besuchen. Procap bietet für den Übergang ins AHV-Alter spezifische Pensionierungsberatungen an. Klären Sie mit uns rechtzeitig Ihre Ansprüche ab dem AHV-Alter im Detail ab.

* *Martin Boltshauser, Rechtsanwalt und Leiter des Procap-Rechtsdiensts*

Für einen Termin bei unserer Rechtssprechstunde melden Sie sich bitte unter: 071 222 44 33.

Baubericht **Für Studierende mit Handicap der Nebeneingang**

Procap sowie Obvita prüften mit der Beratungsstelle «Special Needs» die Barrierefreiheit der Universität St. Gallen.

CHRISTIAN MEIER*

Primär wurden das Hauptgebäude H 01 und die Zugangswege besichtigt. Das Gebäude ist Bestandteil des 1963 realisierten Wettbewerbsprojekts von den Architekten Walter Förderer, Rolf Otto und Hans Zwimpfer und wurde zu einer Zeit gebaut, als für die Belange des hindernisfreien Bauens weder eine SIA Norm 500 noch ein Behindertengleichstellungsgesetz bestanden. Der Gebäudekomplex ist inzwischen denkmalgeschützt, was nachträgliche Veränderungen und Anpassungen erschwert.

Markierungen realisiert

Die erste Begehung im Sommer 2017 führte zur Erkenntnis, dass trotz bereits umgesetzter Hindernisfreiheit an verschiedenen Bauteilen Verbesserungsmöglichkeiten bestehen. Die Mehrheit betraf Markierungen von Hindernissen und Treppen. Zudem erarbeitete Obvita ein Leitsystem für Blinde für den Zugangsweg von der Bushaltestelle zum Haupteingang. Bei den Wegen und Treppen wurden die Markierungen unterdessen ausgeführt.

Zusätzlich wurde vorgeschlagen, bei einem Nebeneingang die schweren Metalltürlügel zu motorisieren. Der Entscheid fiel auf den Nebeneingang, da Kanton und Denkmalpflege aus optischen Gründen gegen die Motorisierung der Haupteingangstüren waren.

«Treffpunkt»

Herausgeber: Procap St. Gallen-Appenzell, Hintere Bahnhofstrasse 22, 9000 St. Gallen, Tel. 071 222 44 33

4 bis 6 Mal jährlich, Auflage 3300 Ex.

Redaktion: Michael Walther, Büelstrasse 58, 9630 Wattwil, Tel. 071 393 89 88, E-Mail: m-walther@bluewin.ch

erker-druck rebstein, Andreas Kehl

Redaktionsschluss Nr. 1/2020: 23. Jan. 2019

Nur der Nebeneingang ist motorisiert. Die Motorisierung des Haupteingangs wird von der Denkmalpflege verhindert.

Bild: procap.



Die schlussendlich ausgeführte Lösung, wo ein Bewegungssensor das Öffnen und Schliessen steuert, zeigt, dass der Einwand bezüglich Optik kein Argument sein kann. Natürlich ist der Hilfsmotor sichtbar. Er ist auf den Türrahmen aufgesetzt montiert und in der Rahmenfarbe gehalten. Der Unterschied zu den bestehenden Magnetschliessern beschränkt sich lediglich auf die Grösse. Ein Rückbau in den Ursprungszustand ist jederzeit möglich.

Rückmeldungen von Betroffenen oder Benutzergruppen auf die bisher ausgeführten Verbesserungen fehlen bis anhin. Eine Resonanz wäre in unserem Interesse, um zukünftige Beratungen besser auf die Bedürfnisse der Direktbetroffenen abzustimmen.

Analyse für zukünftige Umbauten

Diesen Sommer wurde die Bauberatung Procap St. Gallen-Appenzell erneut angefragt, eine vertiefte Analyse aller HSG-eigenen Gebäude zu erstellen. Die Arbeiten starteten im August 2019. Wir Bauberater erhalten kompletten Zugang zu allen Räumen.

Im Schlussdokument sollen sämtliche Verbesserungsmassnahmen enthalten sein, um zukünftige Sanierungen und Investitionen besser im vor-

aus planen zu können. Auf Grund des zusammenhängenden ausgedehnten Gebäudekomplexes und der vielfältigen unterschiedlichen Raumnutzungen gestaltet sich die Arbeit nicht so einfach, wie wir erst dachten.

Universität ist sensibilisiert

Mit dem Gleichstellungsgebot im Bundesgesetz wird auch der freie Zugang zu den Bildungssystemen für Menschen mit Behinderungen thematisiert. Die HSG als international renommierte Universität hat bereits in der Vergangenheit in die Beseitigung von Hindernissen für Behinderte investiert. Unter anderem wurde zu diesem Zweck die Beratungsstelle «Special Needs» eingerichtet. Sie unterstützt Studierende mit Behinderungen von Beginn an im Studienalltag.

Es zeigte sich, dass die HSG als weltweit vernetzter Universitätsbetrieb bereits in einem hohen Grad sensibilisiert ist und die Belange von Menschen mit Handicap berücksichtigt. Für die Immobilienabteilung der Universität ist es selbstverständlich, bei Erneuerungen und Sanierungen laufend Verbesserungen zu realisieren.

* *Christian Meier ist Bauberater von Procap St. Gallen-Appenzell.*

Wir helfen Ihnen weiter

Procap St. Gallen-Appenzell: Hansueli Salzmann (Geschäftsleitung), Claudia Jost (Beraterin), Nadine Brander (Administration und Buchhaltung), Hintere Bahnhofstrasse 22, 9000 St. Gallen, Tel. 071 222 44 33, sga@procap.ch. Öffnungszeiten der Geschäftsstelle: Mo bis Fr, 8.30 bis 11.30; Mo bis Do, 14 bis 16 Uhr.

Region St. Gallen: Marlis Dürr, 071 534 18 69; **Region Rorschach/Umgebung und St. Gallen Nord:** Bernadette Zimmermann, 071 855 51 91; **Region Appenzell:** Barbara Willborn, 071 340 04 08; **Region Rheintal:** Bernadette Zimmermann, 071 855 51 91; **Region Fürstentland:** Barbara Willborn, 071 340 04 08; **Region Toggenburg:** Sylvie Hinterber-

ger, 071 565 83 50; **Region Gaster und See:** Christa Müller, Tel. 055 420 39 70; **Jugendgruppe:** Maya Schafflützel, 071 920 12 83. **Sportgruppen Toggenburg:** Team Bütschwil: Heidi Brunner, 079 538 43 03. Team Nesslau: Vreni Scharrer, 078 792 45 76. **Spenden an Procap:** PC 90-4844-9, IBAN CH89 0900 0000 9000 4844 9.

Seit über 20 Jahren Ihr Spezialist für:

Behinderten-Fahrzeuge und Umbauten aller Art

Unterstützung bei Abklärungen mit STV-Ämtern, IV-Stellen oder anderen Kostenträgerstellen

Profitieren Sie von unserer Unterstützung

mobilcenter mobilcenter von rotz gmbh Tanneggerstrasse 5a, 8374 Dussnang Telefon 071 977 21 19

Schauen Sie in unsere vielseitige Homepage: www.mobilcentergmbh.ch

spieß kühne

Ihr Sanitätshaus

Mobil sein und neue Ziele erobern.

Suchen Sie trotz mobiler Beeinträchtigung durch sportliche Aktivität einen Ausgleich? Wir zeigen Ihnen den Rollstuhl für Ihren Bedarf.

St. Gallen | Chur | Kreuzlingen | Rapperswil | Winterthur spieess-kuehne.ch

Infos Höcks und Aktivitäten

Für alle Regionen

Dezember 2019

Sa, 7., LaViva und Schwoof – barrierefrei Tanzen und Feiern, Lagerhaus St. Gallen, Davidstrasse 42, ab 19 Uhr.

Januar 2020

Do, 23., Jass- und Spielnachmittag, Goldach (siehe Beilage).

März 2020

Sa, 28., Generalversammlung (siehe Voranzeige Seite 1).

St. Gallen

Dezember 2019

Di, 3., Höck, Ristorante-Pizzeria Vecchia Posta, Hintere Poststr. 18, St. Gallen, 18 bis 20 Uhr.

Sa, 7., Adventsfeier (siehe Beilage).

Januar 2020

Di, 7., Höck, Ristorante-Pizzeria Vecchia Posta, Hintere Poststr. 18, St. Gallen, 18 bis 20 Uhr.

Februar 2020

Di, 4., Höck, Ristorante-Pizzeria Vecchia Posta, Hintere Poststr. 18, St. Gallen, 18 bis 20 Uhr.

März 2020

Di, 3., Höck, Ristorante-Pizzeria Vecchia Posta, Hintere Poststr. 18, St. Gallen, 18 bis 20 Uhr.

Rorschach/Umgebung, St. Gallen Nord + Gaiserwald

Dezember 2019

Sa, 7., Adventsfeier (siehe Beilage).

Dezember kein Höck.

Januar 2020

Do, 16., Höck, Rest. Hecht, Rheineck, 14 bis 17 Uhr.

Februar 2020

Do, 13., Höck, Rest. Hecht, Rheineck, 14 bis 17 Uhr.

März 2020

Do, 12., Höck, Rest. Hecht, Rheineck, 14 bis 17 Uhr.

Appenzell AR + AI

Dezember 2019

Mo, 2., Höck, Restaurant Park, Heinrichsbad, Herisau, 14 bis 17 Uhr.

Sa, 14., Adventsfeier (siehe Beilage).

Januar 2020

Mo, 6., Höck, Restaurant Park, Heinrichsbad, Herisau, 14 bis 17 Uhr.

Februar 2020

Mo, 3., Höck, Gasthaus Hof, Appenzell, 14 bis 17 Uhr.

März 2020

Mo, 9., Höck, Hotel Heiden, Heiden, 14 bis 17 Uhr.

Rheintal

Dezember 2019

Sa, 7., Adventsfeier (siehe Beilage).
Dezember kein Höck.

Januar 2020

Do, 16., Höck, Rest. Hecht, Rheineck, 14 bis 17 Uhr.

Februar 2020

Do, 13., Höck, Rest. Hecht, Rheineck, 14 bis 17 Uhr.

März 2020

Do, 12., Höck, Rest. Hecht, Rheineck, 14 bis 17 Uhr.

Fürstenland

November 2019

Do, 21., Höck, Rest. Landhaus, Niederuzwil, 14 bis 16.30 Uhr.

Dezember 2019

Do, 12., Höck, Rest. Landhaus, Niederuzwil, 14 bis 16.30 Uhr.
Sa, 14., Adventsfeier (siehe Beilage).

Januar 2020

Do, 16., Höck, Rest. Landhaus, Niederuzwil, 14 bis 16.30 Uhr.

Februar 2020

Do, 13., Höck, Rest. Landhaus, Niederuzwil, 14 bis 16.30 Uhr.

März 2020

Do, 19., Höck, Rest. Landhaus, Niederuzwil, 14 bis 16.30 Uhr.

Toggenburg

November 2019

Do, 28., Höck, Café Madlen, Wattwil (ehemals Interdiscount), 14 bis 16 Uhr.

Dezember 2019

Sa, 14., Adventsfeier (siehe Beilage).
Dezember kein Höck.

Januar 2020

Do, 30., Höck, Bistro Curiosa, Rickenstrasse, Wattwil, 14 bis 16 Uhr.

Februar 2020

Do, 27., Höck, Café Huber, Lichtensteig, 14 bis 16 Uhr.

März 2020

Do, 26., Höck, Café am Dorfbach, Wattwil, 14 bis 16 Uhr.

Turnen

Mittwochabend, in der Dorfturnhalle Bütschwil, 19.30 bis 20.30 Uhr (ausgenommen in den Schulferien).

Mittwochabend, Turnhalle

Johanneum Nesslau, 18 bis 19 Uhr und 19 bis 20 Uhr (ausgenommen in den Schulferien).

Gaster/See

November 2019

Mi, 13., Höck, Rest. Seehof, Schmerikon, 14 bis 16.30 Uhr.

Dezember 2019

Mi, 11., Höck, Rest. Seehof, Schmerikon, 14 bis 16.30 Uhr.

Sa, 14., Adventsfeier, Freienbach (Voranzeige).

Januar 2020

Mi, 7., Höck, Rest. Seehof, Schmerikon, 14 bis 16.30 Uhr.

Februar 2020

Mi, 12., Höck, Rest. Seehof, Schmerikon, 14 bis 16.30 Uhr.

März 2020

Mi, 11., Höck, Rest. Seehof, Schmerikon, 14 bis 16.30 Uhr.

Jugendgruppe

November 2019

Sa, 16., Fondueplausch im Fonduebeizli, Treffpunkt St. Gallen Bahnhof, 11 Uhr.

Anmeldung: Maya Schaffflützel, 071 920 12 83.

Januar 2020

Sa, 18., Bowling und Pizzaessen in der Arena St. Gallen, Treffpunkt Bahnhof St. Gallen, 11 Uhr, oder Bahnhof Gossau, 11.30 Uhr. Anmeldung: Katrin Hefti, 071 866 24 47.

Februar 2020

Sa, 15., Brunch Hotel One 66, Treffpunkt Bahnhof St. Gallen, 8.30 Uhr, oder Bahnhof Gossau, bei Bushaltestelle Arena warten. Anmeldung: Eveline Baumgartner, 071 244 70 73.

März 2020

Sa, 28., Generalversammlung Procap St. Gallen-Appenzell, Hotel Sonne, Altstätten.

Anmeldung: Geschäftsstelle, 071 222 44 33. Die Einladung folgt separat.

Elternforum **Forum mit Aktualität**

Am Elternforum von Procap St. Gallen-Appenzell vom 25. Mai 2019 in St. Gallen ging es um den Spitalaufenthalt von kranken oder behinderten Kindern. Das Thema war topaktuell.

HANSUELI SALZMANN*

Im Mai 2019 fand das vierte Procap-Elternforum zum Thema «Unser Kind im Spital – Lässt sich eine optimale Betreuung organisieren und finanzieren?» statt. Eindrücklich erzählten fünf Elternteile, wie sie die Zeit ihres Kindes im Spital erlebten. Auch wenn sich in den vergangenen Jahren vieles im Spitalalltag verbessert hat, wäre ein Spitalaufenthalt ohne die Unterstützung der Eltern kaum möglich. Die Familien bleiben aber oft alleine mit ihren Ängsten und Herausforderungen.

Entschädigung beim Spitalaufenthalt zwingend

Die Streichung der Hilflosenentschädigung und des Intensivpflegezuschlags bei einem Spitaleintritt belastet die Eltern in der ohnehin schon schwierigen Situation zusätzlich. Dieser Missstand wurde von Procap früh erkannt. Dank intensiver Lobbyarbeit auf Bundesebene kam pünktlich auf das Elternforum ein Signal des Bundesrats, dass diese ungerechte finanzielle Bestrafung abgeschafft oder zumindest gemildert werden soll.

Es ist ausgeschlossen, dass die Spitäler kranke Kinder beim Spitalaufenthalt betreuen können.

Neues Gesetz unterstützt Angehörige ungenügend

Mit dem «Bundesgesetz zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung» will der Bundesrat eben dies – Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung besser vereinbaren.

Dies betrifft unter anderem Eltern mit kranken oder behinderten Kindern, die einen Spitalaufenthalt benötigen. Hatten diese Anspruch auf Hilflosenentschädigung und/oder Intensivpflegezuschlag, wurden diese Zahlungen bis anhin mit dem Spitaleintritt eingestellt. Ein Ding der Unmöglichkeit: Anders als vielleicht bei erwachsenen Patienten kann im Spital das Personal zwar die medizinische Versorgung gewährleisten, keinesfalls aber die Betreuung der Kinder. Die müssen weiterhin die Angehörigen leisten.

Probleme bei der Langzeitpflege

Gemäss dem neuen Gesetzesentwurf, den auch der Nationalrat verabschiedete, sollen nun die Hilflosenentschädigung und der Intensivpflegezuschlag während dreissig Tagen Spitalaufenthalt bezahlt werden. Danach werden sie aber gestoppt.

Ausserdem gibt's für erwerbstätige Eltern von Kindern mit einer schweren gesundheitlichen Beeinträchtigung, etwa wegen Krankheit oder Unfall, einen Betreuungsurlaub von maximal 14 Wochen, tageweise oder am Stück während 18 Wochen zu beziehen. Der Erwerbsausfall wird hier entschädigt über das Bun-

Am Elternforum reden sie – sonst wird betreut:

Eltern und Fachleute im Gespräch. Procap nimmt die Betreuung Angehöriger ernst – und leistet Lobbyarbeit.

Bild: procap.



desgesetz über den Erwerbssatz (EO). Diese für den Militärpflichtersatz gegründete Versicherung ist durch sinkende Soldatenzahlen sehr gesund. Das reicht für weniger langdauernde Krankheitsfälle. Es genügt nicht, wenn ein Kind etwa an Krebs erkrankt. Procap dazu: «Es bleibt ein grosser Handlungsbedarf bei der Langzeitpflege. Procap hofft, dass das Parlament hier noch nachbessert.»

Elternforum war politisch brisant

Das gewählte Thema am Elternforum von Procap St. Gallen-Appenzell im Mai 2019 zeigt, wie aktuell die Ver-

altung ist. Im Frühjahr war es noch unklar, ob Bundesrat Berset das Gesetz überhaupt überweist – und in welcher Form. Dies geschah just drei Tage vor dem Elternforum.

Auch wenn wir die Entwicklung in Bern mit Argusaugen weiterverfolgen, haben wir bereits mit der Planung des nächsten Elternforums am 16. Mai 2020 begonnen. Thema des kommenden Elternforums werden Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten sein.

Es lohnt sich also, jetzt schon den 16. Mai 2020 zu reservieren, um im Zentralen Hörsaal des Kantonsspitals St. Gallen dabeizusein.

Betreuung erwachsener Angehöriger nicht gelöst

Viel teurer zu stehen käme ein angemessener Betreuungsurlaub für Erwachsene, die ihre Angehörigen – Partner oder Eltern – betreuen. Dieser Fall ist viel häufiger. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung wird der Pflegebedarf in den nächsten Jahren und Jahrzehnten nochmals stark steigen.

Hier schlägt das Gesetz aber nur gerade mal drei Tage Betreuungsurlaub pro Krankheitsereignis vor – maximal zehn Tage im Jahr, gedeckt von der EO. Gelten soll es auch für Arbeitnehmende in einer Partnerschaft ohne Unterhaltspflicht – also unverheiratete Paare, im Konkubinats, bei denen ein Partner erkrankt und pflegebedürftig wird. Oder eben für Erwerbstätige mit pflegebedürftigen Eltern.

Es lohnt sich also, jetzt schon den 16. Mai 2020 zu reservieren, um im Zentralen Hörsaal des Kantonsspitals St. Gallen dabeizusein.

Auch wenn wir die Entwicklung in Bern mit Argusaugen weiterverfolgen, haben wir bereits mit der Planung des nächsten Elternforums am 16. Mai 2020 begonnen. Thema des kommenden Elternforums werden Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten sein.

Es lohnt sich also, jetzt schon den 16. Mai 2020 zu reservieren, um im Zentralen Hörsaal des Kantonsspitals St. Gallen dabeizusein.

* Hansueli Salzmann ist Geschäftsleiter von Procap St. Gallen-Appenzell.

Erwachsenen, die Angehörige länger betreuen, will das Gesetz gerade mal AHV-Betreuungsgutschriften bieten, damit sie wenigstens keine Ausfälle bei der AHV haben, wenn sie schon nicht erwerbstätig sind.

Dies aber nicht, wenn der Pflegebedarf nur leicht ist. Als leicht gilt der Pflegebedarf zum Beispiel bei Demenz – einer der häufigsten Fälle, wo es Betreuung braucht. Und zwar in der Realität keine «leichte».

Drei schlechte Alternativen

Hier ist Procap besonders skeptisch. Für Alex Fischer, der bei Procap Schweiz das Dossier betreut, bieten sich drei schlechte Alternativen: Die betreffenden Personen hören auf, ihre Angehörigen zu betreuen – die Folgen sind Bettenmangel, hohe Kosten. Sie hören auf, zu arbeiten. Die Folgen: Fachkräftemangel, Armutsrisiken im Alter mangels Pensionskasse. Gedeckt werden müssen sie durch Ergänzungsleistungen. Oder sie machen mit Ach und Krach beides – Angehörigenbetreuung und Erwerbsarbeit. Und werden krank. Und selber pflegebedürftig. Mit Folgen fürs Gesundheitswesen.

Notabene sind die Betroffenen vor allem Frauen. Sie betreuen Angehörige hauptsächlich. Für Procap geht das Gesetz daher insgesamt «in die richtige Richtung». Mit sehr vielen Lücken.

Michael Walther, «Treffpunkt»-Redaktor

4 Theater Spielwitz 2020

Die Theatergruppe Spielwitz kann im kommenden Jahr leider kein Theater aufführen. 2021 werden wir wieder zur Vorpremiere

eingeladen werden. Wir wünschen der Theatergruppe ein gutes Jahr und erfolgreiche Proben für die nächste Produktion. procap.